

II-1477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. August 1980

Zl. 01041/61-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Ing. Murer und Genossen, Nr. 679/J,
vom 3.7.1980, betr. Rohmilchqualität.

An die
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

657/AB
1980-08-21
zu 679/J

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen, Nr. 679/J, betreffend Rohmilchqualität, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Antwort auf Frage 1:

Zunächst weise ich darauf hin, daß die Festlegung der Richtlinien für die Qualitätsbeurteilung der Rohmilch gemäß durch den § 15 MOG Milchwirtschaftsfonds zu erfolgen hat.

Der Milchwirtschaftsfonds schätzt, daß bei Einführung der einstündigen Reduktaseprobe der Anteil der Milch 1. Qualität um 6 % zurückgehen wird.

Antwort auf Frage 2:

Die Sozialpartner gingen bei ihrem Übereinkommen, welches die Basis für den Beschluß des Geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds vom 16. Juni 1980 betreffend die Einführung der einstündigen Reduktaseprobe bildet, davon aus, daß die Neuregelung einkommensneutral durchzuführen ist.

Der Bundesminister: